

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte. Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Druckerei-Preis: Die einseitige Druckseite 20 Pf., im Reclametheil 50 Pf. Haupt-Geschäftsstelle: Wilsdrufferstraße 49. Fernsprecher: Amt I. Nr. 3897. Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte übernimmt die Redaction keine Verbindlichkeit.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1.50, mit 'Dresdener Fliegende Blätter' Mk. 1.90. Für Dresden a. Vororte monatlich 50 Pf., mit Wochblatt 60 Pf. Für Ost- u. West. vierteljährlich Mk. 1.50 resp. 1.60 Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Cesterr 1330

Wilsdruffer Strasse 24 Grösste Schuhwaarenlager Dresdens. Prager Strasse 39 Emil Pitsch. (gegenüber dem Hôtel de France). 12391 (im Europäischen Hof).

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten mit der Ziehungsliste der kgl. sächs. Landeslotterie auf Seite 4 und der Verloofungsliste Nr. 1 des Jahrganges 1896.

Die Verfolgung Hammersteins.

Ueber die gerichtliche Verfolgung des Freiherrn v. Hammerstein hat der damit betraute Erste Staatsanwalt Drescher vom Landgericht I Berlin vor der Strafkammer in Hannover als Zeuge in einem Verleumdungsprozess gegen das dortige socialdemokratische Blatt eine ausführliche athenmäßige Auskunft gegeben. Das Gericht hat, wie bereits mitgeteilt, den Redacteur des Blattes wegen Verleumdung der Berliner Staatsanwaltschaft zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Oberstaatsanwalt Drescher hat den Gang des Verfahrens gegen Hammerstein mit aller Wünschenswerthen Offenheit geschildert und jede seiner Mittheilungen durch Actenstücke belegt. Ein gewisses Bestreben konnte bei Unbetheiligten zweifelsohne eintreten angesichts der Thatsache, daß Herr v. Hammerstein zu entziehen vermochte, daß hat der Gerichtshof selbst ausgeprochen. Daß aber die Schuld an diesem Ausgange andere Personen viel mehr als die Mitglieder der Staatsanwaltschaft trifft, ergibt sich aus den Aussagen des Herrn Drescher zur Genüge. Freilich mag der Wunsch begründet erscheinen, daß die Strafverfolgung in der Regel, beispielsweise bei der Jagd auf einen Mörder, sich weniger durch äußerliche Hindernisse beirren lasse als in dem Fall Hammerstein durch das Ausbleiben oder das Schweigen vorgeladener Zeugen, aber daß in diesem Falle die Staatsanwaltschaft in gutem Glauben handelte und vielfach gegen ihre Neigung hingehalten wurde, ist durch Herrn Drescher überzeugend nachgewiesen worden.

Die Aussagen des Herrn Staatsanwalts Drescher sind in zweifacher Beziehung von hohem Interesse. Einmal in Bezug auf die Verbrechen und Vergehen Hammersteins, sodann in Bezug auf die gerichtliche Verfolgung selbst. In ersterer Beziehung ist durch die Aussagen des Staatsanwalts im Wesentlichen festgestellt, in welcher Weise sich Hammerstein bei den Papierlieferungen für die 'Kreuzzeitung' des Betrugs, der Wechselfälschung und der Fälschung öffentlicher Urkunden schuldig gemacht hat.

In Bezug auf die gerichtliche Verfolgung Hammersteins in der Zeit zwischen der ersten Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 17. Juli und dem Erlass des Haftbefehls am 18. September ergibt sich aus den Erklärungen des Staatsanwalts, daß das Vorgehen derselben in dieser Zeit gehemmt wurde durch den passiven Widerstand, welchen die Mitglieder des Comités der 'Kreuzzeitung', Vice-Oberceremonienmeister und vortragender Rath im Justizministerium, Graf Ranitz und Graf Finkenstein dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft entgegen stellten.

Im Einzelnen ergibt sich aus den Darlegungen des ersten Staatsanwalts Folgendes in Bezug auf den Gang der strafrechtlichen Verfolgung und die Vergehen Hammersteins:

Weder von der Polizei noch von irgend einer Privatperson ist dem Ersten Staatsanwalt irgend eine Anzeige zugegangen. Von dem allgemeinen Inhalt des Artikels der 'Kleinen Presse' über Unterschlagungen des Pensionfonds, der betrügerischen Handlungsweise bei dem Papierlieferungsvertrag, der Schädigung des Grafen Waldersee, der Unterschlagung des Stöckerfonds und wegen Verdrehens gegen das Leben im Verhältnis zu Flora Gah, hatte er erst Kenntniss aus Berliner Zeitungen erhalten. Es erschien dann eine Veröffentlichung der 'Kreuzzeitung', daß wenn in dem fränkischen Artikel Herrn v. Hammerstein der Vorwurf strafbarer Handlungen gemacht worden sei, eine Schädigung der 'Kreuzzeitung' behauptet werde, dies hiermit widerlegt werde. Diese Erklärung sei von Grafen Ranitz ausgegangen. Es wurde dem Ersten Staatsanwalt damals von kompetenter Seite bestätigt, daß eine Schädigung der 'Kreuzzeitung' durch Herrn v. Hammerstein nicht vorlag. Auf Grund solcher unbestimmten Nachrichten ist nach Ansicht Dreschers ein Straf- oder Ermittlungsverfahren nicht eingeleitet worden. Am 9. Juli wurde dann Herr v. Hammerstein von dem Vosten als Redacteur der 'Kreuzzeitung' suspendirt. Nunmehr begann der Erste Staatsanwalt Ermittlungen anzustellen. Derselbe war vom 15. Juli bis zum 1. September beurlaubt. Von allen betheiligten Organen der Justiz ist zum Ausdruck gekommen, daß gerade in dieser Sache jeder Schein vermieden werden müßte, als wenn gekünstelt zu Gunsten höher gestellter Angehöriger eine andere Behandlung eintrat. Auf Anfrage gab das Polizeipräsidium an, daß über das Kreuzzeitungs-Comité Graf v. Finkenstein Auskunft geben würde. Am 25. Juli wurde Graf v. Finkenstein vor das Amtsgericht Berlin als Zeuge geladen über den Pensionfonds und den Papierlieferungsvertrag. Graf v. Finkenstein berichtete, daß von dem Pensionfonds von 120000 Mk. 100000 Mk. zum Ankauf des 'Deutschen Tageblattes' verwendet worden seien. Wenn auch der Ausgleich wegen der fehlenden 20000 Mk. bis heute nicht festgestellt sei, so nehme er doch mit Sicherheit an, daß die Untersuchung ergeben werde, daß der Betrag im Interesse der Zeitung und nicht von Hammerstein persönlich verbraucht worden sei. Ein Papierlieferungsvertrag sei nach Aussage des Grafen Finkenstein von dem Papierlieferanten Kaufmann Flinkh vorgelegt worden, in welchem laut Rechnung von Hammerstein 200000 Mk. Darlehen angelehnt für die 'Kreuzzeitung' bei Flinkh aufgenommen und dadurch amortisirt werden sollten, daß von Flinkh zu liefernden Papier 25 Proc. ausgeschlagen werden sollten. Graf Finkenstein fügte hinzu, bis jetzt habe man noch nicht festgestellt können, ob dieses Darlehen thatsächlich für die 'Kreuzzeitung' Verwendung gefunden habe.

Die Suspension Hammersteins sei nicht bedenklich erfolgt, weil die Mitglieder etwas von der Anschuldigung wegen strafbarer Handlungen überzeugt gewesen wären, sondern nur deshalb, um ihn nicht an

dieser Stelle zu belassen, während die Privatklage gegen die Frankfurter 'Kleine Presse' schwelte. — Das Amtsgericht erachtete diese Aussage für so wenig ausreichend, daß es den Grafen Ranitz vom Kreuzzeitungs-Comité zum 1. August als Zeugen vorlud. Graf Ranitz erklärte sich dienstlich verhindert, erschien auch nicht bei einem neuen Termin am 8. August wegen einer unaufschieblichen Reise und erklärte, daß er erst am 19. August zurückkommen werde. Am 1. August ging dann eine schriftliche Mittheilung des Grafen Finkenstein ein im Namen des Comités der 'Kreuzzeitung', daß am 21. Juli, also vier Tage vor der gerichtlichen Vernehmung Finkensteins, ihm durch Flinkh ein Vertrag d. d. Berlin, 29. Juni 1890, vorgelegt worden sei nebst zwei Wechselaccepten, dessen Unterschriften, soweit sie von Finkenstein herrühren sollten, gefälscht wären. Da unter dem Vertrag auch der Name v. Hammerstein stand, habe er sich am 27. Juli, also vier Tage nach der gerichtlichen Vernehmung, telegraphisch mit Herrn v. Hammerstein in Verbindung gesetzt und denselben um Aufklärung ersucht, sei aber ohne Antwort geblieben. Will diese Anzeige so zweideutig und räthselhaft war, auch nicht darin gesagt war, wer der Reichsrichter sei, ließ der Vernehmung zum 8. August den Grafen Finkenstein vorladen. Da aber der Termin am 8. Aug. auf Ansuchen des Grafen Ranitz ausgeschrieben war, so erfolgte eine weitere Vorladung auf den 15. August.

Wie sich aus den späteren Vernehmungen des Kaufmanns Flinkh ergibt, hat derselbe, als er die Suspension Hammersteins am 9. Juli in der 'Kreuzzeitung' las, dem Kreuzzeitungs-Comité mitgeteilt, daß er den Lieferungsvertrag mit der 'Kreuzzeitung' vom Jahre 1890 kündigen müßte, weil die Zahlung der die Amortisation betreffenden Summe nicht vertragsmäßig am 1. Juli erfolgt sei. Darauf erwiderte Graf Finkenstein, Herr Flinkh müsse sich mit dem Vertreter des Comités der 'Kreuzzeitung', Rechtsanwalt Eichenbach in Verbindung setzen. Derselbe würde aber erst Ende Juli zurückkehren. Thatsächlich soll Eichenbach schon vorher anwesend gewesen sein. Darauf hat Flinkh am 17. Juli Finkenstein geschrieben, daß er zwei auf den Namen des Grafen v. Finkenstein lautende Wechselaccepte à 100000 Mk. besitze und eines dieser Accepte, zahlbar am 25. Juli, in Umlauf setzen werde. Daraus erwiderte Graf Finkenstein am 19. Juli, er habe niemals einen solchen Wechsel abgehoben und niemals Wechsel acceptirt. Die Unterschriften müßten also gefälscht sein. Am 21. Juli traf Flinkh mit Finkenstein zusammen, Finkenstein war nach Flinkhs späterer Aussage vollständig außer sich bei Vorlegung der beiden Wechselaccepte: So etwas habe man dem Herrn v. Hammerstein nicht zugetraut. Flinkh fragte darauf Finkenstein, ob er Hammerstein zur Anzeige bringen werde. Darauf soll Finkenstein erwidert haben: wenn er gesündigt hat, muß er auch bestraft werden, nach seiner persönlichen Ueberzeugung. Inwiefern würde das Kreuzzeitungs-Comité darüber verhandeln, ob Anzeige gegen Hammerstein erfolgen solle. Flinkh drohte dann, selbst die Anzeige zu machen, und hat Finkenstein um ein schriftliches Anerkenntnis in Betreff der Fälschung des Vertrages und der Wechsel. Finkenstein habe sich geweigert, ein derartiges Anerkenntnis zu geben. Ueber alle diese Vorkommnisse am 21. Juli hat Finkenstein bei seiner gerichtlichen Vernehmung am 25. Juli nichts erwähnt. Hieraus kommt denn Herr Drescher zu der bestimmten Schlussfolgerung, daß das Entkommen Hammersteins durch den Grafen Finkenstein verschuldet sei, welcher sich vor dem 1. August mit Herrn v. Hammerstein telegraphisch in Verbindung gesetzt hat. — Inzwischen schickte Flinkh seinen Kassirer Salzwann an den mutmaßlichen Aufenthaltsort Hammersteins. Dort wurde ihm gesagt, derselbe sei vertrieben in geschäftlichen Angelegenheiten und werde erst in fünf bis sechs Tagen zurückkommen. Darauf reiste der Kassirer wieder ab. In Folge einer Reise von Flinkh nach Weitz waren im August die gefälschten Wechsel nicht zu beschaffen. Auf Veranlassung des aus seinem Urlaub am 1. September zurückgekehrten Ersten Staatsanwalts wurde Graf Finkenstein am 9. September zum zweiten Male gerichtlich vernommen und trat nun mit den näheren Ausführungen hervor, die er schon am 25. Juli hätte machen müssen. Der nunmehr endlich zur Vernehmung gelangende Graf Ranitz erklärte, daß er in Bezug auf die Fälschungen nichts wisse. In Betreff des Pensionfonds wisse er nur, daß die Beträge dafür in Ordnung seien. Erst am 18. September gelangte der Staatsanwalt in den Besitz der gefälschten Urkunden, welche sich bei Flinkh befanden. Er sandte hierauf den Haftbefehl gegen Hammerstein an das Polizeipräsidium, nahm aber von der strafrechtlichen Verfolgung noch Abstand, um die sichere Ergreifung zu ermöglichen.

Nachdem nunmehr auch die öffentliche Urkundenfälschung festgestellt war, erging am 19. September ein vollständiger Haftbefehl und wurde an die Behörde in Sistrans mitgeteilt, da am 16. September noch ein Schreiben von Hammerstein aus Sistrans eingegangen war, dessen Adresse allerdings von anderer Hand. Es kam am 29. September die Antwort, daß Hammerstein seit drei Wochen mit seiner Familie abgereist sei. Mit dem am 18. September in Sistrans aufgegebenen Brief hat Herr v. Hammerstein den Anschein erwecken wollen, als halte er sich dort noch auf. Es steht jetzt fest, daß Herr v. Hammerstein sich schon im August vertrieben gehalten hat. Nachdem Flinkhs Kassirer ihn nicht getroffen hat, hat Flinkh einen Brief an v. Hammerstein gerichtet; darauf hat er im August eine Antwort erhalten. Er hat ihm vorgeschlagen, sich an einem Zeitungsunternehmen zu betheiligen, möglicherweise, um wieder zu seinem Verluste zu kommen. Dann hat er als Antwort eine Nachricht aus Wien bekommen. Ebenso ist im Laufe der Untersuchung zur Sprache gekommen, daß v. Hammerstein auch in London gewesen sein soll — kurz und gut, so sagt Herr Drescher, ich bin überzeugt, daß seit der Depesche des Grafen v. Finkenstein vom 27. Juli er sich jedenfalls unsichtbar gemacht hat. — Es sei ein Irrthum, daß die Abwendung des Detectives auf die Initiative des Polizeipräsidiums erfolgt sei; auf die Initiative der Justizbehörde ist der Detectivebeamte nach Italien geschickt und weiterhin auf die Initiative derselben Behörde ist es lediglich juristisch zuzuführen, daß derselbe die Aufgabe erhalten hat, eventuell auch nach Griechenland zu gehen.

Der Erste Staatsanwalt schickt nach mit, daß er in Betreff der Waldersee-Angelegenheit am 17. September an Graf Waldersee geschrieben, in Betreff des Stöckerfonds und des verbrecherischen Verhaltens zu Flora Gah das Polizeipräsidium mit Ermittlungen beauftragt habe.

Die 'Kreuzzeitung' habe er am 18. September gebeten, die Unterlagen in Bezug auf die Unterschlagung des Pensionfonds und des Papierlieferungsvertrages der Staatsanwaltschaft zugänglich zu machen. Rechtsanwalt Eichenbach, welcher mich darauf als Vertreter des Kreuzzeitungs-Comités persönlich suchte, daß darauf die große politische Bedeutung des Herrn v. Hammerstein hervor. Ich habe

ihm gesagt, diese werde mich niemals abhalten, meine Pflicht und Schuldigkeit zu thun."

In der Transvaal-Frage fahren die englischen Blätter fort, sich über Deutschland zu erheben. Die chauvinistische Haltung der Londoner Presse hat bereits zu heftigen Gemüthen Gezeiten des Londoner Mobs gegen Deutsche und Holländer geführt. Am Montag herrschte in den London-Docks und dem südlichen Theile der City große Aufregung. Es wurden dort, wie in einem Theile der gestrigen Auflage bereits drablich gemeldet, tumultuarische Scenen durch die Belästigungen deutscher und holländischer Matrosen hervorgerufen. Die Schaulust der deutschen Kaufleute wurden gerühmt, einige deutsche Clubs im Ohnde und auch ein holländischer Club wurden geschlossen.

London, 7. Januar. Die Morgenblätter befehligen sich heute im Allgemeinen einer maßvolleren Sprache gegen Deutschland, betonen indeß die Nothwendigkeit für England, an der Convention mit Transvaal von 1884 fest zu halten und ihre Verletzung weder durch Buren noch jemand Andern zu gestatten.

Daß England aber auf Grund des Vertrages von 1884 durchaus kein Recht auf die Bevollmächtigung Transvaals hat, geht u. A. auch aus dem Briefe zur Cobden hervor, den der Colonialminister Lord Derby am 15. Februar 1884, als die britische Regierung der transvaalischen Abordnung den Entwurf des neuen Vertrages vorlegte, an diese schrieb. Dieser Brief lautete wörtlich in der Hauptsache:

"Durch Weglassung derjenigen Bestimmungen des Vertrages von Pretoria, durch die Ihrer Majestät und dem britischen Residenten gewisse besondere Rechte und amtliche Befugnisse auf innere Verwaltung und auswärtige Beziehungen des Transvaalstaates eingeräumt worden waren, wird Ihre Regierung in den Stand gesetzt sein, das Land ohne Einmischung zu verwalten, seinen diplomatischen Verkehr zu regeln und seine auswärtige Politik zu bestimmen, die nur der im Artikel 4 des neuen Entwurfs vorgesehene Bestimmung unterworfen sein wird, daß kein Vertrag mit einem fremden Staat ohne die Zustimmung der Königin Geltung haben soll."

Der Obercommandirende der britischen Armee, General Lord Wolseley, hat auf eine Anfrage über die Stärke des Heeres der Regierung empfohlen, die Miliz und die Armeereserve in genügender Anzahl einzuberufen, um ein volles Armeecorps zur Verfügung des Kriegsministeriums für den auswärtigen Dienst zu stellen.

Eine Johannesburger Drahtmeldung des 'Times' vom 6. d. M. besagt: Präsident Krüger suspendirte die Zufuhr von Lebensmitteln nach Johannesburg. Der ganze Nationalreformauschuss wurde verhaftet. Klemend hat das Transvaalgebiet ohne einen von Präsidenten verfügten Haß betreten. — Nach einem aus Pretoria eingetroffenen Telegramm ist der Oberst Conarty, der im Kampfe bei Krügersdorp verwundet wurde, seinen Verwundungen erlegen. — Unter den Gefangenen befinden sich außer Dr. Jameson und eines Hauptmannes ein Oberst, 5 Majore, 7 Leutenants, 3 Unterleutenants, 2 Kerje, 4 Inspectoren und 8 Unterinspectoren.

Ein Artikel der 'Kön. Ztg.' aus Berlin bespricht die Haltung der englischen Blätter gegenüber dem Telegramm des deutschen Kaisers an den Präsidenten Krüger und sagt: Die englischen Blätter fallen damit vollständig aus der Rolle, indem sie auf England bezügen, was gegen Dr. Jameson gerichtet wäre. Die englischen Blätter sollten bedenken, daß, wenn sie den kaiserlichen Blättern als gegen England gerichtet bezeichnen, sie die Aufrichtigkeit der Erklärung der englischen Regierung, worin sie das Vorgehen Dr. Jamesons desavouirte, verächtlichen und damit nicht aus, sondern England beleidigen. Könnte England den Ueberfall Dr. Jamesons nicht hindern, so bräuchten andere Staaten dies nicht zu thun. Wenn englische Blätter von englischer Sugeranzität über Transvaal sprechen, verrät dies nur ihre Unkenntniss mit der Londoner Abmachung vom Jahre 1884. Deutschland wird nie in seinen Sympathiefundgebungen den Boden des Rechtes und der Verträge verlassen. Beleidigende Aeußerungen englischer Blätter lassen und kühl."

Deutschland.

* Zur Jubiläumfeier des Reichs am 18. Januar schreibt man der 'Berl. Börs. Ztg.': Das Programm für die Einholung der fürstlichen Personen, welche zur Feier am 18. hier eintreffen, ist vom Kaiser genehmigt worden. Danach werden alle regierenden Häupter durch Cavallerie ins Schloss escortirt werden. Die gleiche Ehrenescorte ist programmgemäß auch dem Fürsten Bismarck zugebacht. Wie wir indessen schon vor acht Tagen zu melden wußten, wird der Altreichskanzler der Feier fern bleiben. Ganz abgesehen davon, daß Fürst Bismarck niemals das war, was man einen Voseur nennt, sind verschiedene Beweggründe für dieses Fernbleiben maßgebend und Professor Schenkiners Einspruch wird nach außen hin als maßgebender Grund dafür in Geltung treten."

Der Reichstag wird die erste Plenarsitzung nach den Weihnachtsferien morgen, Donnerstag, den 9. d. Mts., 1 Uhr Nachmittags, abhalten. Auf der Tagesordnung stehen die ersten Verhandlungen der Entwürfe eines Börsegesetzes und betreffend die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere. Die Budgetcommission wird sofort in Thätigkeit treten und am 10. d. Mts. Vormittags sich zunächst der Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes zuwenden. In früheren Fällen ist dieser Etat immer erst später beraten worden. Die politischen Verhältnisse treten diesmal in die erste Stelle.

Der Bundesrath wird in dieser Woche zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr zusammenreten. Auf der Tagesordnung steht die Pippische Erbschaftsfrage.

Die vierten Bataillone. Die Vorlage über die anderweitige Organisation der vierten Bataillone soll nach der 'Schl. Ztg.' jeztig an den Reichstag gelangen, daß deren Verathung in der Budgetcommission noch im Laufe des Monats Februar erfolgen kann.

Wegen des militärischen Excesses in München wird offiziell mitgeteilt, daß nunmehr auf Grund der Vorberathungen über das Vorkommnis die Einleitung des strafrechtlichen Verfahrens gegen den wachhabenden Officer der Hauptwache und gegen den Sergeanten Jos. Bach angeordnet worden ist. — Die fünf Münchner liberalen Abgeordneten haben eine Interpellation im Landtag eingebracht.

Ahlwards Amerikareise stellt sich immermehr als ein großes Fiasko heraus. Bekanntlich hatten sich, so schreibt die 'Magdeb. Ztg.', zur ersten Versammlung Ahlwards in New-York nur 200 Personen eingeladen; der Eintrittspreis betrug 50 Cts., die Soamiethe aber 250 Dollars. Ahlward hatte also ein ganz gelbes Defizit. In Brooklyn ging es ihm noch schlechter, da er überhaupt